



Rat der  
Europäischen Union

051129/EU XXV. GP  
Eingelangt am 16/12/14

Brüssel, den 16. Dezember 2014  
(OR. en)

16991/14

ELARG 136  
COWEB 140

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 16795/14

Betr.: ERWEITERUNG SOWIE STABILISIERUNGS- UND  
ASSOZIIERUNGSPROZESS

- Schlussfolgerungen des Rates

---

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat am 16. Dezember 2014 angenommenen  
Schlussfolgerungen zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess.

**RAT (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN)**

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR ERWEITERUNG SOWIE ZUM  
STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESS**

1. Der Rat nimmt die Mitteilung der Kommission vom 8. Oktober 2014 zum Thema "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2014-2015" und die Fortschrittsberichte "Türkei", "Montenegro", "Serbien", "ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien", "Albanien", "Bosnien und Herzegowina" und "Kosovo" \* sowie die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Kenntnis.
2. In Einklang mit dem vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 14./15. Dezember 2006 vereinbarten erneuerten Konsens über die Erweiterung und den Schlussfolgerungen des Rates vom 13. Dezember 2013 bekräftigt der Rat, dass die Erweiterung nach wie vor ein zentraler Politikbereich der EU ist; sie bringt weiterhin allen Seiten Vorteile durch Frieden, Demokratie, Sicherheit und Wohlstand in Europa. Der Rat misst der Glaubwürdigkeit des Erweiterungsprozesses weiterhin große Bedeutung bei, da sie für die Aufrechterhaltung der Reformdynamik und die Zustimmung der Öffentlichkeit zur Erweiterung sowohl in der Region, wo sie durch bessere Kommunikation gefördert werden sollte, als auch in den EU-Mitgliedstaaten ausschlaggebend ist.
3. Aktive und glaubwürdige Beitrittsverhandlungen, bei denen die Zusagen der EU und die festgelegten Auflagen eingehalten werden, werden neben den übrigen Aspekten der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei, auf die in diesen Schlussfolgerungen eingegangen wird, ermöglichen, dass die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei ihr ganzes Potenzial entfalten. Der Rat bekräftigt sein unmissverständliches Bekenntnis zur europäischen Perspektive der westlichen Balkanstaaten. In Einklang mit vorangegangenen Schlussfolgerungen des Rates und im Rahmen der politischen Kriterien von Kopenhagen und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, der bis zum Beitritt der westlichen Balkanstaaten den gemeinsamen Rahmen für die Beziehungen zu diesen Ländern bildet, bekräftigt er außerdem, dass im Einklang mit dem erneuerten Konsens über die Erweiterung eine faire und strikte Konditionalität und der Grundsatz der Beurteilung nach den eigenen Leistungen gewahrt werden müssen, wobei die Fähigkeit der EU in allen ihren Dimensionen zur Aufnahme neuer Mitglieder zu berücksichtigen ist.

---

\* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status des Kosovo und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

4. Der Rat begrüßt die Bemühungen der Kommission, bereits in einem frühen Stadium des Prozesses eine stärkere Fokussierung auf grundlegende Reformen herbeizuführen, und er würdigt insbesondere den Nachdruck, der auf die drei Säulen Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftspolitische Steuerung und Reform der öffentlichen Verwaltung gelegt wird. Diese mit den Kopenhagener Kriterien verbundenen Fragen sind von bereichsübergreifender Bedeutung, sie fallen unter die vereinbarten Auflagen und müssen entschlossen angegangen werden.
5. Der Rat betont, welche zentrale Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit zukommt. Nach dem neuen Ansatz gehören zu den größten Herausforderungen, die besondere und dringende Maßnahmen erfordern, insbesondere die Justizreform, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption, die Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien, die Rechte der Angehörigen von Minderheiten, die nichtdiskriminierende Behandlung nationaler Minderheiten sowie die Bekämpfung der Diskriminierung schutzbedürftiger Gruppen wie der Roma sowie von lesbischen, schwulen und bi-, trans- und intersexuellen Personen (LGBTI). Im Hinblick auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte von Frauen sind ebenfalls noch weitere Anstrengungen erforderlich. Der Rat sieht dem Abschluss der Vorbereitungen zwecks Teilnahme der Kandidatenländer als Beobachter an den Arbeiten der Agentur der EU für Grundrechte mit Interesse entgegen. Die Rechtsstaatlichkeit ist zudem der Schlüssel zu wirtschaftlicher Entwicklung und zur Schaffung eines günstigen Umfelds für Unternehmen und Investitionen.

6. Der Rat begrüßt, dass die Kommission der Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mehr Gewicht beimisst, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und Wachstum, Beschäftigung und Investitionen zu fördern. Er weist darauf hin, dass die westlichen Balkanstaaten zur Unterstützung der Anstrengungen zur Einhaltung der wirtschaftlichen Kriterien von Kopenhagen Wirtschaftsreformprogramme ausarbeiten müssen. Der Rat begrüßt insbesondere, dass man sich bemüht, den Prozess des Europäischen Semesters auf EU-Ebene bei dem neuen auf der wirtschaftspolitischen Steuerung basierenden Ansatz zu berücksichtigen, und ruft dazu auf, diesbezüglich weitere Anstrengungen zu unternehmen. Der Rat wird auf der Grundlage dieser Programme gezielte politische Leitlinien festlegen. In diesem Zusammenhang weist der Rat erneut darauf hin, wie wichtig exakte und zuverlässige Statistiken als entscheidender Faktor der wirtschaftspolitischen Steuerung sind. Der Rat sieht der Aufnahme eines Wirtschaftsdials auf hoher Ebene mit der Türkei erwartungsvoll entgegen. Er betont, dass die Verbesserung der Energie- und Verkehrsnetze sowie der Ausbau der Vernetzung für die Bürger und Unternehmen Europas von großer Bedeutung sind. Der Rat fordert in diesem Zusammenhang zudem eine engere Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten als Beitrag zur Energieversorgungssicherheit der EU, wozu auch die Infrastruktur zur Diversifizierung der Versorgungsquellen gehört. Durch die Förderung des Wirtschaftswachstums und der wirtschaftlichen Entwicklung dürfte auch der auf der EU lastende Migrationsdruck gemindert werden.
7. Der Rat begrüßt den verstärkt auf die Reform der öffentlichen Verwaltung ausgerichteten Ansatz der Kommission. Er erwartet, dass die politischen Beratungen in den Gremien des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens besser strukturiert sein und die Beitrittsverhandlungen dazu genutzt werden, die Reformen anzustoßen, die erforderlich sind, um gegen die Politisierung des öffentlichen Dienstes vorzugehen und die Probleme in Bezug auf Transparenz, Rechenschaftspflicht, Professionalität und Leistungsfähigkeit anzugehen.
8. Die demokratischen Institutionen müssen besser funktionieren und unabhängiger werden. Dazu gehört die Gewährleistung eines konstruktiven, integrativen und nachhaltigen Dialogs unter Einbeziehung des gesamten politischen Spektrums, vor allem innerhalb des Parlaments und mit der Zivilgesellschaft. Es muss daher mehr getan werden, um ein günstiges Umfeld für Organisationen der Zivilgesellschaft zu fördern
9. Die Entwicklungen jenseits der EU-Grenzen führen vor Augen, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit in außenpolitischen Fragen weiter auszubauen. Der bilaterale außenpolitische Dialog sollte verstärkt werden. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat, wie wichtig eine allmähliche Angleichung an die außenpolitischen Standpunkt der EU ist, und zwar vor allem dann, wenn – wie im Falle Russlands und der Ukraine – wichtige gemeinsame Interessen auf dem Spiel stehen.

10. Der Rat weist darauf hin, dass die EU ihre finanzielle Unterstützung insbesondere in Form des neuen Instruments für Heranführungshilfe (IPA II) für den Zeitraum 2014-2020 fortsetzt. Mit IPA II werden ein sektorbezogenes Konzept, mehr Kohärenz zwischen finanzieller Unterstützung und dem Gesamtfortschritt bei der Umsetzung der Heranführungsstrategie, eine verstärkte Budgethilfe und eine Priorisierung von Projekten eingeführt. Die Koordinierung mit den internationalen Finanzinstitutionen wird derzeit weiter gestärkt.
11. Gutnachbarliche Beziehungen und regionale Zusammenarbeit sind wesentliche Bestandteile des Erweiterungs- und auch des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses; sie tragen zu Wohlstand, Stabilität, Aussöhnung und einem Klima bei, das der Beilegung der noch offenen bilateralen Fragen und der Aufarbeitung der Vergangenheit förderlich ist. Der Rat begrüßt, dass es Anstrengungen zur Bewältigung der Vergangenheit, zur Förderung der Aussöhnung und zur Unterstützung einer integrativen regionalen Zusammenarbeit gibt, wobei unter anderem ein Klima der Toleranz begünstigt und alle Formen der Hassrede und Kriegsrhetorik verurteilt werden. Der Rat bekräftigt erneut, dass Irritationen oder Maßnahmen, welche die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten beeinträchtigen könnten, zu unterlassen sind. Hierzu bedarf es kontinuierlicher Bemühungen, einschließlich des Schutzes von Minderheiten, der Garantie gleicher Rechte für alle Bürger und der Klärung der Fragen im Zusammenhang mit vermissten Personen und der Rückkehr von Flüchtlingen. Der Rat unterstreicht, dass weiter darauf hingewirkt werden muss, dass Fälle von im Inland begangenen Kriegsverbrechen bearbeitet werden, dass Kriegsverbrechen nicht straffrei bleiben und dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden; dazu gehört auch die umfassende Zusammenarbeit mit dem IStGHJ und der EULEX-Sonderermittlungseinheit (Special Investigative Task Force – SITF) und deren uneingeschränkte Unterstützung.
12. Es bedarf generell kontinuierlicher Bemühungen um die Beilegung der noch bestehenden bilateralen Streitigkeiten – einschließlich Grenzstreitigkeiten –, damit sichergestellt ist, dass diese den Beitrittsprozess nicht beeinträchtigen. Ungelöste Streitigkeiten und Fragen sollten im Einklang mit dem Völkerrecht und bewährten Grundsätzen gelöst werden, und zwar auch durch Anwendung rechtsverbindlicher Abkommen, unter anderem des Abkommens über die Rechtsnachfolge.

13. Der Rat ist sich insbesondere der Bedeutung der Visaliberalisierung für die Bürger bewusst und ruft deshalb die Kommission auf, die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Visaliberalisierung auch durch ihren Follow-up-Mechanismus weiterhin aufmerksam zu beobachten. Der Rat ruft die zuständigen Behörden auf, sich weiterhin aktiv dafür zu sorgen, dass alle erforderlichen Maßnahmen gegen den Missbrauch der Visaliberalisierung ergriffen werden, damit die Liberalisierung uneingeschränkt aufrechterhalten werden kann, und die konstruktive Zusammenarbeit bei der Steuerung der Migrationsströme fortzusetzen.
14. Der Rat unterstützt uneingeschränkt die Arbeit des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses und dessen ausführendes Gremium, den Regionalen Kooperationsrat, sowie dessen Fokussierung auf die Verwirklichung der Ziele und Prioritäten der Strategie 2020 für Südosteuropa (SEE 2020). Der Rat nimmt wohlwollend Kenntnis vom Beschluss des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses vom Juni 2014, Kosovo als Teilnehmer aufzunehmen. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, in deren Rahmen bewährte Verfahren der wirtschaftspolitischen Steuerung ausgetauscht und die Vernetzung und Inklusivität innerhalb der Region und mit der EU gefördert werden. Der Rat begrüßt daher die Arbeiten innerhalb des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan, mit dem Investitionen unterstützt werden, die Wachstum und Beschäftigung ankurbeln und die Vernetzung fördern, dies geschieht auf der Grundlage eines koordinierten Ansatzes für die großen Investitionen in die wichtigsten Infrastrukturkorridore. Der Rat würdigt alle regionalen Initiativen zur Stärkung eines integrativen Dialogs und der Zusammenarbeit.

## **ERWEITERUNG**

### **TÜRKEI**

15. Der Rat begrüßt, dass er den Beziehungen der EU zur Türkei große Bedeutung beimisst. Die Türkei ist ein Bewerberland und ein wichtiger Partner für die EU. Ihre dynamische Wirtschaft leistet einen wertvollen Beitrag zum Wohlstand des europäischen Kontinents. Die EU sollte auch weiterhin der Anker für die politischen und wirtschaftlichen Reformen in der Türkei bleiben. Die Türkei kann das Tempo der Verhandlungen beschleunigen, indem sie Fortschritte bei der Erfüllung der Benchmarks erzielt, die Anforderungen des Verhandlungsrahmens erfüllt und ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der EU einhält. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat das Bekenntnis der türkischen Regierung zum EU-Beitritt und sieht den konkreten Folgemaßnahmen zu ihrer kürzlich angenommenen EU-Strategie, die das Ziel hat, dem Beitrittsprozess der Türkei neue Dynamik zu verleihen, erwartungsvoll entgegen.
16. Der Rat macht auf die wichtige regionale Rolle der Türkei und ihr aktives Engagement in ihrer weiteren Nachbarschaft aufmerksam. Angesichts der gravierenden Entwicklungen in der Region, insbesondere in Syrien und Irak, hat eine Ausweitung des Dialogs über außenpolitische Fragen und der Zusammenarbeit in diesen Fragen im Rahmen des politischen Dialogs zwischen der EU und der Türkei noch stärker an Bedeutung gewonnen. Der Rat begrüßt die Aufnahme und Unterbringung von weit über einer Million Flüchtlingen, die vor der Gewalt in Syrien und Irak geflohen sind, durch die Türkei. Die EU wird die Türkei weiterhin unterstützen, damit sie den zunehmenden Flüchtlingsstrom bewältigen kann. Der politische Dialog sollte genutzt werden, um eine engere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der ISIL und der sie finanziierenden Netze aufzubauen und um die Zusammenarbeit bei der Eindämmung des Zustroms ausländischer Kämpfer zu verstärken. Der Rat begrüßt außerdem den aktiven Dialog über Terrorismusbekämpfung zwischen der EU und der Türkei und den Austausch bewährter Verfahren zur Prävention der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus. Die operative Zusammenarbeit wird noch weiter ausgebaut, indem die Türkei weitere Rechtsvorschriften im Bereich der Terrorismusbekämpfung sowie zum Datenschutz erlässt. Der Rat weist darauf hin, dass die PKK auf der EU-Liste terroristischer Organisationen steht. Die EU hält die Türkei im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen weiterhin dazu an, ihre Außenpolitik in Ergänzung zur und in Abstimmung mit der EU zu entwickeln und sich schrittweise der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU anzupassen.

17. Der Rat begrüßt die fortgesetzte Umsetzung der in den vorangegangenen Jahren angenommenen Reformen, vor allem des im September 2013 angekündigten Demokratisierungspakets und des Aktionsplans zur Verhinderung von Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention. Der Rat unterstützt außerdem nachdrücklich die erneuten Bemühungen zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung des Kurdenproblems. Der Rat fordert alle Parteien zu weiteren Anstrengungen auf, um den Prozess voranzutreiben.
18. Der Rat begrüßt das Inkrafttreten des Rückübernahmevertrags zwischen der EU und der Türkei im Oktober. Außerdem begrüßt der Rat die Ergebnisse des Berichts der Kommission über die Fortschritte der Türkei bei der Erfüllung der Anforderungen des Fahrplans für die Visaliberalisierung. Fortschritte beim Dialog über die Visaliberalisierung werden auf einem leistungsorientierten Ansatz beruhen und davon abhängen, ob die Türkei die Anforderungen des Fahrplans für die Visaliberalisierung wirksam und kohärent umsetzt. In diesem Zusammenhang stellen das Inkrafttreten des Gesetzes über Ausländer und internationalen Schutz im April 2014 und der Erlass einer Regelung zur Gewährung vorübergehenden Schutzes für Flüchtlinge im Oktober 2014 bedeutende Fortschritte im Bereich Migration und Asyl dar. Der Rat bedauert die einseitige Erklärung, die die Türkei in dieser Hinsicht abgegeben hat, und erwartet die uneingeschränkte und wirksame Umsetzung sowohl des Rückübernahmevertrags als auch des Visafahrplans gegenüber allen EU-Mitgliedstaaten durch die Türkei, einschließlich eines diskriminierungs- und visafreien Zugangs zum türkischen Staatsgebiet für die Bürger aller EU-Mitgliedstaaten. Die angemessene Anwendung der geltenden bilateralen Rückübernahmeverträge und der in ähnlichen Abkommen zwischen der Türkei und EU-Mitgliedstaaten vorgesehenen Rückübernahmebestimmungen ist nach wie vor eine Priorität. Die Zusammenarbeit zwischen der Türkei und allen Mitgliedstaaten der EU, die insbesondere auf die Stärkung der Verwaltung der gemeinsamen Grenzen mit allen Mitgliedstaaten der EU gerichtet ist, muss ausgebaut werden.

19. Der Rat fordert die Türkei nachdrücklich auf, Reformen auszuarbeiten, die für angemessene Kontrollen sorgen und zugleich Freiheit, einschließlich Gedankenfreiheit, freie Meinungsäußerung und Freiheit der Medien, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Frauen, Kindern und Personen, die Minderheiten angehören, Religionsfreiheit und Eigentumsrechte, vollständig gewährleisten, sowie die Umsetzung aller Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu verstärken. Der Rat erinnert daran, dass sich die Vertragsparteien gemäß Artikel 46 der Europäischen Konvention der Menschenrechte verpflichten, in allen Rechtssachen, in denen sie Partei sind, die endgültigen Urteile des Gerichtshofs zu befolgen. Die Rechtsvorschriften über das Koalitionsrecht und die Versammlungsfreiheit sowie die Vorgehensweise der Strafverfolgungsbehörden sollten mit den europäischen Standards in Einklang gebracht werden. Der Rat ist nach wie vor besorgt über unzulässige Eingriffe der Exekutive in die Justiz, häufige Änderungen wichtiger Rechtsvorschriften ohne gebührende Konsultation von Interessenträgern und Einschränkungen des Zugangs zu Informationen. Im Hinblick auf die Bewältigung all dieser Probleme wird der Ausbau der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte die Türkei näher an die EU heranführen und die Vorbereitung etwaiger zukünftiger Diskussionen in diesen wichtigen Bereichen beschleunigen.
20. Der Rat bedauert, dass die Reaktion der Regierung auf die mutmaßlichen Fälle von Korruption im Dezember 2013 ernsthafte Zweifel hinsichtlich der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz weckt und für eine wachsende Intoleranz gegenüber der politischer Opposition, dem öffentlichen Protest und kritischen Medien steht. In dieser Hinsicht wird die Medienfreiheit, die ein Grundprinzip der Demokratie ist, durch die jüngsten Polizeirazzien und die Verhaftung mehrerer Journalisten und Medienvertreter in der Türkei in Frage gestellt. Der Rat erinnert daran, dass Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen davon abhängen, dass die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte geachtet werden. Der Rat betont die wichtige Rolle des Verfassungsgerichts und nimmt wohlwollend Kenntnis von einer wachsenden aktiven Zivilgesellschaft in der Türkei, die als legitimer Akteur weiter unterstützt und ermutigt werden sollte.

21. Der Rat weist darauf hin, dass die Türkei ein wichtiger Handelspartner der EU ist und im Rahmen der Zollunion zur Wettbewerbsfähigkeit der EU beiträgt. Er sieht den Beratungen mit der Kommission über die Zollunion im Hinblick auf künftige Vorschläge zur Ausschöpfung ihres vollen Potenzials - auch im Lichte der Veröffentlichung der 2014 fertiggestellten Studie der Weltbank - erwartungsvoll entgegen. Angesichts der starken wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Türkei und der EU fordert er die Einrichtung eines Wirtschaftsdialogs auf hoher Ebene. Fortschritte im Kapitel 17 (Wirtschafts- und Währungspolitik) würden zu gegebener Zeit diesen Dialog weiter fördern und die Angleichung an den Besitzstand begünstigen. Der Rat fordert außerdem die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der EU mit der Türkei im Energiebereich mit dem Ziel, den Verbund und die Integration der Energiemarkte im Einklang mit dem Völkerrecht zu erleichtern.
22. Entsprechend dem Verhandlungsrahmen und früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates betont der Rat erneut, dass sich die Türkei eindeutig zu gutnachbarlichen Beziehungen und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekennen und erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anrufen muss. In dieser Hinsicht verleiht die Union erneut ihrer Besorgnis Ausdruck und fordert die Türkei nachdrücklich auf, alle gegen einen Mitgliedstaat gerichteten Drohungen oder Handlungen sowie Irritationen oder Maßnahmen, die die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten beeinträchtigen, zu unterlassen. Die EU verweist zudem erneut mit Nachdruck auf die gesamten Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten. Hierzu zählt unter anderem das Recht, bilaterale Abkommen zu schließen und natürliche Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht – einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen – zu erforschen und auszubeuten; die EU betont darüber hinaus, dass die Souveränität der Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Hoheitsgewässer und ihres Luftraums geachtet werden muss. Der Rat weist darauf hin, dass der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 24. Oktober 2014 seine ernste Besorgnis über die neuerlichen Spannungen im östlichen Mittelmeerraum zum Ausdruck gebracht und die Türkei nachdrücklich aufgerufen hat, Zurückhaltung zu üben und die Hoheit Zyperns über sein Küstenmeer und die Hoheitsrechte Zyperns in seiner ausschließlichen Wirtschaftszone zu achten.

23. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2006 und die Erklärung vom 21. September 2005 stellt der Rat mit großem Bedauern fest, dass sich die Türkei trotz wiederholter Aufforderungen weiterhin weigert, ihrer Verpflichtung zur uneingeschränkten und nichtdiskriminierenden Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten nachzukommen; würde sie dies tun, so könnte der Verhandlungsprozess erheblich vorangebracht werden. Solange es in diesem Punkt keine Fortschritte gibt, wird der Rat seine Maßnahmen aus dem Jahr 2006 aufrechterhalten, die sich weiter auf den Fortschritt der Verhandlungen insgesamt auswirken werden. Bedauerlicherweise hat die Türkei außerdem noch immer keine Fortschritte in Bezug auf die notwendige Normalisierung ihrer bilateralen Beziehungen zur Republik Zypern erzielt. Der Rat bekraftigt, dass die Anerkennung sämtlicher Mitgliedstaaten notwendiger Bestandteil des Beitrittsprozesses ist. Der Rat ersucht die Kommission, all die Themen, die Gegenstand der Erklärung vom 21. September 2005 sind, weiterhin genau zu überwachen und in ihrem nächsten Jahresbericht speziell über diese Themen Bericht zu erstatten. Er wird auf dieser Grundlage im Einklang mit seinen einschlägigen Schlussfolgerungen die Fortschritte weiterhin genau beobachten und überprüfen. Der Rat fordert erneut unverzügliche Fortschritte.
24. Der Rat begrüßt das Engagement der Parteien zur Lösung des Zypern-Problems, das in der gemeinsamen Erklärung vom 11. Februar 2014 zum Ausdruck gebracht wurde. Wie im Verhandlungsrahmen hervorgehoben, erwartet der Rat von der Türkei eine aktive Unterstützung der Verhandlungen, die auf eine gerechte, umfassende und dauerhafte Lösung des Zypern-Problems im Rahmen der VN abzielen; hierbei sind die einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und die Grundsätze, auf denen die Union basiert, zu beachten. Das Engagement der Türkei und ihre konkreten Beiträge zu einer derartigen umfassenden Lösung sind hierbei von entscheidender Bedeutung. Der Rat hält es in Anbetracht der gegenwärtigen Umstände für wichtiger denn je, dass für ein positives Klima gesorgt wird, damit die Verhandlungen im Hinblick auf eine umfassende Lösung des Zypern-Problems wieder aufgenommen werden können.

## **MONTENEGRO**

25. Der Rat begrüßt die bei den Beitrittsverhandlungen mit Montenegro im letzten Jahr erzielten Fortschritte, einschließlich des Abschlusses der ausführlichen Screening-Phase und des Beginns der Umsetzung des neuen Konzepts im Anschluss an die Eröffnung der Verhandlungen über die Kapitel "Justiz und Grundrechte" sowie "Justiz, Freiheit und Sicherheit".
26. Der Rat begrüßt die Fortschritte Montenegros bei der Durchführung von Reformen, die darauf ausgerichtet sind, die Unabhängigkeit der Justiz sicherzustellen und ihre Effizienz zu erhöhen, sowie die kürzlich erfolgte Ernennung eines neuen Generalstaatsanwalts und die Stärkung des Rechtsrahmens für den Schutz der Grundrechte, darunter das Gesetz über den Bürgerbeauftragten. Er stellt mit Befriedigung fest, dass Montenegros in einigen Fragen, die im Fortschrittsbericht angesprochen worden waren, tätig geworden ist und insbesondere kürzlich mehrere wichtige Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung erlassen hat. Montenegro hat auch weiterhin die Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens erfüllt und nach wie vor eine aktive Rolle in der Region gespielt. Der Rat begrüßt das fortgesetzte Engagement Montenegros beim weiteren Aufbau einer regionalen Zusammenarbeit sowie seine vollständige Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU.
27. Montenegro tritt nun in eine Phase ein, in der starke politische Entschlossenheit erforderlich ist, um weitere greifbare und dauerhafte Ergebnisse zu erzielen. Der Rat wird die Fortschritte bei den Kapiteln 23 und 24, die gemäß dem Verhandlungsrahmen das Tempo der Verhandlungen insgesamt bestimmen werden, weiterhin aufmerksam verfolgen.

28. Der Rat betont, dass die im Fortschrittsbericht der Kommission vom 8. Oktober 2014 festgestellten diversen Defizite entschlossen und wirksam angegangen werden sollten. Insbesondere im Bereich Justiz und Grundrechte sind uneinheitliche Fortschritte zu verzeichnen. Montenegro muss seine Anstrengungen weiter verstärken, Gesetzesreformen durchzuführen und diese wirksam umzusetzen: Die Zwischenkriterien für die Kapitel 23 und 24 sollten weiterhin eine klare Orientierung für künftige Reformen bieten. Besonders sollte Montenegro darauf achten, dass es bereits entstandene Rückstände aufholt und im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, unter anderem in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption, vor allem auf hoher Ebene, noch mehr Erfolge vorweisen kann. Der Rat begrüßt das politische Bekenntnis der montenegrinischen Regierung zum Reformprozess; jedoch bedarf es weiterer Anstrengungen zur Gewährleistung der freien Meinungsäußerung und der Freiheit der Medien. Darüber hinaus ist ein konstruktiver politischer Dialog zwischen allen politischen Parteien im Parlament wichtig, auch um das Vertrauen der Bürger in den Wahlprozess und die staatlichen Institutionen sicherzustellen. Die Stärkung der Verwaltungskapazitäten für Fragen der EU-Integration ist von grundlegender Bedeutung, damit Montenegro auf dem Weg in die EU mit gleichbleibender positiver Dynamik vorankommt. Außerdem erfordern die Steigerung der Professionalität, Transparenz und das Vorgehen gegen die Politisierung der öffentlichen Verwaltung besondere Aufmerksamkeit. Montenegro sollte die Wirtschaftsreformen insbesondere durch Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter fortsetzen und zugleich Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durchführen.
29. Der Rat sieht der nächsten Tagung der Beitreitskonferenz am 16. Dezember 2014 erwartungsvoll entgegen.

## **SERBIEN**

30. Der Rat begrüßt die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien am 21. Januar 2014 und die aktuelle analytische Prüfung des EU-Besitzstands (Screening). Der Rat würdigt in diesem Zusammenhang den Umstand, dass die Regierung Serbiens während des Prozesses bisher stets sehr gut vorbereitet war und großes Engagement an den Tag gelegt hat. Gemäß dem neuen Konzept wurden im Rahmen der Kapitel 23 (Justiz und Grundrechte) und 24 (Recht, Freiheit und Sicherheit) Kriterien für die Verhandlungen festgelegt, denen zufolge Serbien im Einklang mit den vereinbarten Empfehlungen umfassende Aktionspläne vorlegen muss. Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass diese Kapitel bereits in einem frühen Stadium der Verhandlungen behandelt werden und dass die Fortschritte in diesen Kapiteln parallel zu den allgemeinen Fortschritten in den Verhandlungen erzielt werden müssen.
31. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die Serbien im letzten Jahr unter anderem bei der Reform der öffentlichen Verwaltung, der Justizreform und der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität erzielt hat. Serbien hat sich aktiv an der regionalen Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung beteiligt, die zu konkreten Ergebnissen bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität geführt hat. Der Rat nimmt mit Befriedigung Kenntnis von Serbiens ehrgeizigem Programm wirtschaftlicher und struktureller Reformen und Serbiens aktivem Engagement für den weiteren Aufbau der regionalen Zusammenarbeit, wozu auch die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Strafverfolgung in der Region zählt.

32. Der Rat ermutigt Serbien, seinen Reformprozess weiter voranzutreiben. Weitere große Anstrengungen sind insbesondere erforderlich, um eine effiziente und unabhängige Justiz zu gewährleisten und Erfolge bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität vorweisen zu können. Der uneingeschränkten Achtung der Grundrechte muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, dazu gehören unter anderem der Schutz der am stärksten benachteiligten Gruppen, insbesondere der Roma, die wirksame Umsetzung der Rechtsvorschriften zum Schutz von Minderheiten, die nichtdiskriminierende Behandlung nationaler Minderheiten in ganz Serbien, auch in den Bereichen Bildung, Verwendung von Minderheitensprachen, Zugang zu Medien und Gottesdiensten in Minderheitensprachen, die Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität und die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und des Investitionsklimas. Es herrscht Besorgnis wegen der Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die uneingeschränkte Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Zudem sollte der Umsetzung der Reform der öffentlichen Verwaltung und der Verwirklichung der wirtschaftlichen und strukturellen Reformen Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wiederhergestellt wird und somit letztendlich Wirtschaftswachstum und Beschäftigung gefördert werden. Serbien muss die Teilhabe und Transparenz im Beitrittsprozess auf proaktive Weise fördern.
33. Serbien muss sich weiter aktiv und konstruktiv für die Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo einsetzen, bei der bedeutende Fortschritte erzielt wurden. Der Rat wird auch künftig aufmerksam verfolgen, inwieweit Serbien sich weiterhin für spürbare und nachhaltige Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo – einschließlich der Umsetzung aller bislang erzielten Vereinbarungen in gutem Glauben – einsetzt, so dass Serbien und Kosovo auf ihrem europäischen Weg voranschreiten können und sich dabei nicht gegenseitig behindern und beide Länder somit eines Tages in der Lage sein werden, ihre Rechte uneingeschränkt wahrzunehmen und ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Der Rat weist darauf hin, dass die Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo im Rahmen von Kapitel 35 parallel zu den Fortschritten in den Verhandlungen insgesamt erfolgen müssen. Kapitel 35 sollte in einem frühen Stadium sowie während der gesamten Dauer der Verhandlungen behandelt werden. Damit würde eine solide Grundlage für die Überwachung der Umsetzung der erzielten Vereinbarungen geschaffen.

34. Der Rat fordert Serbien auf, sich im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen schrittweise an die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU anzugeleichen. Serbien sollte weiterhin wirksam mit EULEX zusammenarbeiten und aktiv dazu beitragen, dass EULEX ihr Mandat vollständig und unbehindert ausüben kann, insbesondere bei Gerichtsverfahren. Der Rat würdigt das kontinuierliche konstruktive Engagement Serbiens bei der regionalen Zusammenarbeit und dem Ausbau der Beziehungen zu seinen Nachbarn.
35. Der Rat sieht der nächsten Tagung der Beitrittskonferenz und der Eröffnung der ersten Verhandlungskapitel mit Serbien erwartungsvoll entgegen.

## **ISLAND**

36. Der Rat macht darauf aufmerksam, dass die Beitrittsverhandlungen aufgrund einer Entscheidung der Regierung Islands seit Mai 2013 ausgesetzt sind. Der Rat hält fest, dass Island als Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, als Mitglied des Schengen-Raums und im Rahmen der Arktis-Kooperation ein wichtiger Partner der EU bleibt. Der Rat ist bereit, den Verhandlungsprozess im Einklang mit den Anforderungen des Verhandlungsrahmens fortzusetzen, sollte Island die Wiederaufnahme der Verhandlungen beschließen.
37. Der Rat erinnert ferner an seine Schlussfolgerungen vom 16. Dezember 2014 zu den Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern, in denen die bilateralen Beziehungen der EU zu Island behandelt werden.

## **STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESS**

### **EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK MAZEDONIEN**

38. Der Rat begrüßt, dass die EU-Agenda nach wie vor die strategische Priorität des Landes bildet. Das Land hat bei der Angleichung an den legislativen Besitzstand ein hohes Niveau erreicht. Es bestehen jedoch ernste Bedenken wegen der wachsenden Politisierung der staatlichen Institutionen und der zunehmenden Mängel bei der Unabhängigkeit der Justiz und der Freiheit der Medien. Die Nachhaltigkeit der Reformen wurde dadurch beeinträchtigt, dass bei diesen Themen keine Ergebnisse erzielt wurden. Der Rat fordert die Behörden nachdrücklich auf, entschlossen zu handeln und um diesen Bedenken rasch Rechnung zu tragen.
39. Wiederholte politische Krisen zwischen Regierung und Oppositionsparteien haben gezeigt, dass es eines konstruktiveren politischen Dialogs bedarf, der alle Seiten einbezieht. Sowohl die Regierung als auch die Opposition müssen sicherstellen, dass die politische Debatte vorrangig im Parlament stattfindet, und zur Schaffung der Voraussetzungen für dessen reibungsloses Arbeiten beitragen. Was die Beziehungen zwischen den ethnischen Gruppen anbelangt, so muss größeres Vertrauen zwischen ihnen aufgebaut werden. Die Überprüfung des Rahmenabkommens von Ohrid muss rasch abgeschlossen und die entsprechenden Empfehlungen müssen umgesetzt werden.
40. Ferner wurde in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2008 und in den Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom Dezember 2008 bekräftigt, dass die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen, wozu auch eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte, von beiden Seiten akzeptierte Lösung der Namensfrage unter der Schirmherrschaft der VN gehört, weiterhin von entscheidender Bedeutung ist. Die langen Diskussionen über die Namensfrage müssen unverzüglich endgültig abgeschlossen werden. Ein entschlossenes Vorgehen ist nötig. Angesichts der Bedeutung, die die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen insgesamt hat, weist der Rat auf die ständigen Kontakte auf hoher Ebene zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Bulgarien hin und hofft, dass diese Kontakte in konkreten Maßnahmen und Ergebnissen ihren Niederschlag finden.

41. Der Rat teilt weitgehend die Einschätzung der Kommission, dass das Land aufgrund der insgesamt erzielten Fortschritte die politischen Kriterien weiterhin hinreichend erfüllt, und nimmt ihre Empfehlung, die Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu eröffnen, zur Kenntnis. Im Hinblick auf einen etwaigen Beschluss des Europäischen Rates, Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu eröffnen, wird der Rat 2015 jederzeit auf diese Angelegenheit zurückkommen, und zwar anhand eines aktualisierten Berichts der Kommission über die Umsetzung der Reformen, unter anderem im Rahmen des Beitrittsdialogs auf hoher Ebene, und die konkreten Schritte zur Förderung gutnachbarlicher Beziehungen und zur Herbeiführung einer von beiden Seiten akzeptierten Lösung der Namensfrage auf dem Verhandlungswege.

## **ALBANIEN**

42. Der Rat würdigt die Fortschritte Albaniens, die zur Zuerkennung des Status eines Bewerberlandes im Juni 2014 geführt haben. Er nimmt Kenntnis von den positiven Schritten, die bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität durch die Intensivierung der Strafverfolgungsmaßnahmen – vor allem bei der Beschlagnahmung von Drogen – und der Justizreform zu verzeichnen sind.
43. Der Rat hält jedoch fest, dass noch große Herausforderungen zu bewältigen sind. Er stellt außerdem im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 5. Dezember 2011 fest, dass die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vom Europäischen Rat entsprechend der gängigen Praxis geprüft wird, sobald die Kommission zu der Einschätzung gelangt ist, dass Albanien in erforderlichem Maße die Beitrittskriterien erfüllt hat. Im Anschluss an die Stellungnahme der Kommission von 2010 und unter Verweis auf die Bedingungen, die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Dezember 2012 und vom 24. Juni 2014 zum Ausdruck kamen, bekräftigt der Rat, dass Albanien die Schlüsselprioritäten für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen erfüllen muss.

44. Der Rat fordert Albanien auf, seine Reformanstrengungen zu verstärken und diese Schlüsselprioritäten entschlossen anzugehen. Er unterstreicht, dass Albanien insbesondere Folgendes tun muss: die Reform der öffentlichen Verwaltung mit Blick auf die Verbesserung ihrer Professionalität und ihre Entpolitisierung fortsetzen; eine umfassende Reform der Justiz verfolgen, um ihre Unabhängigkeit, Effizienz und Rechenschaftspflicht durch einen integrativen Prozess und in enger Abstimmung mit der Venedig-Kommission zu stärken; die Bemühungen um die Korruptionsbekämpfung intensivieren und weitere entschlossene Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einschließlich Drogenanbau und -handel, um eine solide Erfolgsbilanz bei proaktiven Ermittlungen, Anklageerhebungen und Verurteilungen in beiden Bereichen vorweisen zu können; wirksame legislative und politische Maßnahmen ergreifen, um die Menschenrechte besser zu schützen und die Antidiskriminierungspolitik – auch was die Gleichbehandlung der Angehörigen aller Minderheiten und ihren Zugang zu Rechten betrifft – zu verschärfen und Eigentumsrechte durchzusetzen. Der Rat fordert Albanien auf, die bezüglich der Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien festgestellten Defizite dringend zu beseitigen und insbesondere die Unabhängigkeit der Medienregulierungsbehörde und der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu stärken. Der Rat ruft zudem die Behörden auf, dafür Sorge zu tragen, dass die bereits durchgeführten Reformen nachhaltig umgesetzt werden.
45. Albanien sollte die wirtschaftlichen Reformen fortsetzen und somit das Ziel verfolgen, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen zu verbessern, die Haushaltskonsolidierung zu erreichen sowie die hohe Arbeitslosigkeit und den hohen Anteil des informellen Sektors an der Wirtschaft zu beseitigen.
46. Der Rat macht nachdrücklich darauf aufmerksam, dass ein konstruktiver und nachhaltiger Dialog zwischen der Regierung und der Opposition über EU-bezogene Reformen für den Weg in die EU unerlässlich ist. Die Regierung und die Opposition müssen gemeinsam sicherstellen, dass die politische Debatte vorrangig im Parlament stattfindet, und zur Schaffung der Voraussetzungen für dessen reibungsloses Arbeiten beitragen. Der Rat fordert Albanien nachdrücklich auf, seine Pläne zur Einrichtung eines Nationalen Rates für europäische Integration, in dem alle Interessenträger vereint sind und der den inklusiven Charakter der Reformen weiter fördern sollte, voranzutreiben. Der Rat erinnert daran, dass er die Kommission in seinen Schlussfolgerungen vom 24. Juni 2014 ersucht hat, ihre Unterstützung sowie die Überwachung und Bewertung des albanischen Reformprozesses auch im Kontext des Dialogs auf hoher Ebene über die wichtigsten Prioritäten und durch ein enges Zusammenwirken mit den Mitgliedstaaten zu intensivieren.

47. Der Rat begrüßt, dass sich Albanien konstruktiv für die regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen, die nach wie vor von wesentlicher Bedeutung sind, einsetzt und sich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU uneingeschränkt angeschlossen hat.

## BOSNIEN UND HERZEGOWINA

48. Der Rat bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass das Land bei der Integration in die EU weiterhin nicht vorankommt, weil der politischen Führung der gemeinsame politische Wille fehlt, die für den Weg in die EU erforderlichen Reformen anzugehen. Der Rat begrüßt daher den neuen Ansatz der EU, den er in seinen Schlussfolgerungen vom 15. Dezember 2014 dargelegt hat.
49. Angesichts der Fragilität der sozioökonomischen Lage, die sich durch die schweren Über schwemmungen, von denen das Land im Mai heimgesucht wurde, verschärft hat, begrüßt der Rat überdies die Initiativen der Kommission, die darauf gerichtet sind, den Schwerpunkt auf Reformen und Themen zu legen, die die Bürger unmittelbar betreffen. Er begrüßt den weiter gesteckten Aufgabenbereich des strukturierten Dialogs EU-Bosnien und Herzegowina zum Thema Justiz, der sich auf zusätzliche Themen der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die Bekämpfung der Korruption, die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe EU-Bosnien und Herzegowina zur rascheren Umsetzung der von der EU finanzierten Projekte und die Entwicklung eines zusammen mit den anderen wichtigen Akteuren, einschließlich internationaler Finanzinstitutionen, zu konzipierenden "Pakts für Wachstum und Beschäftigung" erstreckt.
50. Der Rat stellt fest, dass die Einrichtung eines wirksamen Koordinierungsmechanismus für EU-Fragen die Interaktion des Landes mit der EU, auch in Bezug auf die IPA-Mittel, verbessern würde. Fortschritte in dieser Hinsicht würden Bosnien und Herzegowina den Weg zur vollen Ausschöpfung der verfügbaren Mittel ebnen.
51. Der Rat fordert Bosnien und Herzegowina auf, seinen Standpunkt unverzüglich zu überprüfen, damit die Anpassung des Interimsabkommens/Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens unter Berücksichtigung des traditionellen Handels zwischen Bosnien und Herzegowina und Kroatien schnellstmöglich abgeschlossen werden kann.
52. Der Rat fordert Bosnien und Herzegowina auf, rasch und mit Entschlossenheit den Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Dezember 2014 entsprechend zu handeln.

## **KOSOVO**

53. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Juli ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Kosovo paraphiert wurde. Dieses reine Unionsabkommen wäre das erste umfassende Abkommen zwischen der EU und dem Kosovo. Der Rat nimmt Kenntnis von der Absicht der Kommission, schnellstmöglich Vorschläge für dessen Unterzeichnung und Abschluss zu unterbreiten, die die Standpunkte der Mitgliedstaaten zum Status nicht berühren.
54. Der Rat begrüßt, dass nach einem langen politischen Stillstand im Kosovo am 9. Dezember 2014 endlich neue Institutionen gebildet worden sind. Er appelliert an die neue Regierung in Pristina, die Reformagenda und den Dialog auf hoher Ebene mit Belgrad rasch in Angriff zu nehmen.
55. Der Rat fordert das Kosovo auf, sich auf die Durchführung der umfassenden Reformen zu konzentrieren, die zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß dem in Aussicht genommenen Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen erforderlich sind. Das Kosovo steht vor zahlreichen Herausforderungen, deren Bewältigung einen starken politischen Willen voraussetzt. Der Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit, wozu auch die Unabhängigkeit der Justiz gehört, und einem massiveren Vorgehen gegen organisierte Kriminalität und Korruption sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Unter Würdigung der bisherigen Fortschritte des Kosovo weist der Rat darauf hin, dass das Kosovo die im Dialog über Visafragen angesprochenen Mängel beheben muss, wozu auch die Verringerung der sicherheits- und migrationsbezogenen Risiken einer potenziellen Visaliberalisierung zählt. Es müssen nun dringend strukturelle Wirtschaftsreformen eingeleitet werden, um gegen die hohe Arbeitslosigkeit vorzugehen. Wichtige Reformen, wie in den Bereichen Wahlrecht und öffentliche Verwaltung, müssen vorrangig durchgeführt werden; außerdem muss für den Schutz von Minderheiten gesorgt werden.

56. Das Kosovo muss sich weiter aktiv und konstruktiv für die Normalisierung der Beziehungen zu Serbien einsetzen, bei der bedeutende Fortschritte erzielt wurden. Der Rat wird auch künftig aufmerksam verfolgen, inwieweit sich das Kosovo weiterhin für spürbare und nachhaltige Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zu Serbien – einschließlich der Umsetzung in gutem Glauben aller bislang erzielten Vereinbarungen – einsetzt, so dass das Kosovo und Serbien auf ihrem europäischen Weg voranschreiten können und sich dabei nicht gegenseitig behindern und beide Länder somit eines Tages in der Lage sein werden, ihre Rechte uneingeschränkt wahrzunehmen und ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Der Rat erinnert daran, dass die Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zu Serbien einen wesentlichen Grundsatz des vorgesehenen Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens darstellen und die Basis für die Entwicklung der Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Kosovo bilden werden.
57. Das Kosovo sollte weiterhin eng und wirksam mit EULEX zusammenarbeiten und aktiv dazu beitragen, dass EULEX ihr verlängertes Mandat vollständig und unbehindert ausüben kann. Der Rat ruft das Kosovo auf, vorrangig seiner politischen Verpflichtung nachzukommen und ein Sondergericht zur Verhandlung der sich aus den Ermittlungen der Sonderermittlungs-einheit ergebenden Fälle einzurichten, indem es die hierfür erforderlichen Gesetzesänderungen verabschiedet.